Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **29.04.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind **9** anwesend.

Eichstetter Helmut
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas
Popp Florian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter

Es fehlt entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: - / -

Zudem sind anwesend: 2. Bgm. Josef Fürst
GR Sebastian Rieder

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
36	9	9	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 01.04.2019 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Feuerwehrgerätehausanbau Schatzhofen

Kürzlich fanden Gespräche mit der Feuerwehrführung hinsichtlich des Feuerwehrgerätehausanbaus in Schatzhofen statt. Der geplante Anbau wird nun von Osten nach Westen verschoben, zwischen Anbau und öffentlicher Verkehrsfläche verbleibt ein schmaler Streifen, der zum vorübergehenden Halten genutzt werden kann.
Die Verschiebung erfolgt aufgrund der Reduzierung des verdrängenden Retentionsvolumens sowie der Zu- und Abfahrtssituation zum Feuerwehrhaus.

2/2 – Kinder Interimslösung

Aufgrund vieler Anfragen wird zur Auskunft gegeben, dass die Container als Interimslösung nach Beendigung der Nutzung als Kindergarten wieder entfernt werden. Weiter werden durch die Anlieger bereits jetzt Probleme mit dem Zu- und Abfahrtsverkehr erwartet.

TOP 3 - Bauanträge

TOP 3/1 - Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstraße 17 a, Fl-Nr. 532/8, Gmk. Furth

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kleinfeld - Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben wurde auf Anraten des gemeindlichen Bauamtes im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht, da nach der letzten Bauausschusssitzung nun endgültig sämtliche Festsetzungen eingehalten werden können.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
37	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstraße 17 a, Fl-Nr. 532/8 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3/2 - Neubau eines Carports/Garage, Höhenweg 10, Fl-Nr. 565/8, Gmk. Furth

Geplant ist der Neubau eines Carports mit einer Länge von 9 m an der Grundstücksgrenze zum Gehweg am Höhenweg, Fl-Nr. 585/1 der Gemarkung Furth. Der Carport soll teilweise außerhalb der dafür festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Zur Abgrenzung zur öffentlichen Verkehrsfläche wird eine Natursteinmauer errichtet.
In dem angrenzenden Grünzug nach Westen ist eine 20 KV-Starkstromleitung vorhanden, die nicht beschädigt werden darf.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
38	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Carports/Garage, Fl-Nr. 565/8 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Baugrenzenüberschreitung nach Süden und Westen erteilt. Die Natursteinmauer sollte möglichst mit dem vorhandenen Gelände verlaufen. Durch die Steigung der Hofauffahrt darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf den gemeindlichen Gehweg oder öffentliche Verkehrsflächen abgeleitet werden.

TOP 3/3 - Neubau eines Wintergartens, Edlmannsberg 12, Fl-Nr. 372, Gmk. Furth
Geplant ist der Anbau eines Wintergartens mit Außenmaßen von 2,84 m x 5,60 m. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Durch den Wintergarten wird keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
39	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück Edlmannsberg 12, Fl-Nr. 372 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3/4 – Errichtung Containeranlage als Interimslösung für den Kindergarten Furth, Gemeinde Furth, Siedlungsstraße 21, Fl-Nr. 484/0, Gmk. Furth
Geplant ist die Errichtung einer Containeranlage als Interimslösung für den sechsgruppigen Kindergarten Furth. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kleinfeld, Gebietsart WA“.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im Bebauungsplan als „Gemeinbedarfsflächen“ dargestellt. Die Interimslösung für die Platzierung der Container auf dem Grundstück zur Kindergartennutzung entspricht hierbei einem Gemeinbedarf und ist auf dem Grundstück dahingehend möglich. Da es sich bei den Containern um einen Sonderbau handelt muss das Bauvorhaben durch die untere Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.
Der noch erforderliche Brandschutznachweis ist bereits beauftragt. Insgesamt werden 51 Container geliefert und fachgerecht durch den Hersteller montiert.
Für die geplante Entwässerung muss noch ein Schmutzwasser-Kontrollschacht errichtet werden. Das anfallende Oberflächenwasser wird weiterhin breitflächig auf dem Grundstück versickert. Das Schmutzwasser wird über den zu erstellenden Kontrollschacht an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
40	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung Containeranlage als Interimslösung für den Kindergarten Furth durch die Gemeinde Furth auf dem Grundstück Siedlungsstraße

				21, Fl-Nr. 484/0 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Neubau eines Schmutzwasserkontrollschachtes auf Kosten der Gemeinde wird ebenfalls zugestimmt. Bei Errichtung des Schmutzwasserkontrollschachtes werden wegen des erforderlichen Straßenaufbruchs keine Telekommunikationskabel verlegt, vorsorglich wird jedoch ein Leerrohr mit eingelegt. Die erforderliche Wasserleitung sowie der Stromanschluss werden zusammen mit den Kanalleitungen zu der Containeranlage verlegt.

TOP 4 - Antrag auf Erlaubnis nach Art 7. Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen – Umbau Alten- und Pflegeheim Schloss Furth, IAG-Biller, Neuhauser Straße 2, Fl-Nr. 398, Gmk. Furth

Das Alten- und Pflegeheim Caritas Schloss Furth wurde bzw. wird brandschutzmäßig ertüchtigt, um eine Verlängerung des Genehmigungsbescheides erwirken zu können. Dahingehend sind mehrere Erlaubnisse einzuholen, da das Gebäude in Teilbereichen denkmalgeschützt ist.
Die Fenstergitter an der Westseite im Erdgeschoß werden entfernt, um diese als Notausstieg nutzen zu können. Das vorhandene Fundament am Haupteingang sollte dahingehend entfernt und durch ein neues – auf welchem das Feuerwehrschlüsseldepot errichtet wird – ersetzt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
41	9	9	0	Die Gemeinde Furth erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz.

TOP 5 - Anträge auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz Umbau Alten- und Pflegeheim Schloss Furth, IAG-Biller, Neuhauser Straße 2, Fl-Nr. 398, Gmk. Furth

TOP 5/1 - Rückbau der Fenstergitter

Das Alten- und Pflegeheim Caritas Schloss Furth wurde bzw. wird brandschutzmäßig ertüchtigt, um eine Verlängerung des Genehmigungsbescheides erwirken zu können. Dahingehend sind mehrere Erlaubnisse einzuholen, da das Gebäude teilweise denkmalgeschützt ist.
Die Fenstergitter an der Westseite im Erdgeschoss werden entfernt, um diese als Notausstieg nutzen zu können.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
42	9	9	0	Die Gemeinde Furth erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz.

TOP 5/2 - Erstellung Feuerwehr-Bedienfeld und Leitungsführung bis Technikschacht

Das Alten- und Pflegeheim Caritas Schloss Furth wurde bzw. wird brandschutzmäßig ertüchtigt, um eine Verlängerung des Genehmigungsbescheides erwirken zu können. Dahingehend sind mehrere Erlaubnisse einzuholen, da das Gebäude teilweise denkmalgeschützt ist.

Das Feuerwehr-Bedienfeld soll im Windfang errichtet werden. Die Leitungen werden durch den Treppenraum und die Pforte in den Windfang gelegt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
43	9	9	0	Die Gemeinde Furth erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz.

TOP 5/3 - Montage einer rauchdichten Glastür in Glaswand und rauchdichtes Schließen des Wanddurchbruchs mit Trockenbau

Das Alten- und Pflegeheim Caritas Schloss Furth wurde bzw. wird brandschutzmäßig ertüchtigt, um eine Verlängerung des Genehmigungsbescheides erwirken zu können. Dahingehend sind mehrere Erlaubnisse einzuholen, da das Gebäude teilweise denkmalgeschützt ist.
Im Lichthof wird eine Glaswand mit zweiflügliger Glastür eingebaut. Ebenso wird ein Wanddurchbruch mittels einer Trockenbauwand verschlossen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
44	9	9	0	Die Gemeinde Furth erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz.

TOP 5/4 - Leitungsführung vom EG bis ins 1. OG und Bohrung durch Wand oberhalb Wandhydranten

Das Alten- und Pflegeheim Caritas Schloss Furth wurde bzw. wird brandschutzmäßig ertüchtigt, um eine Verlängerung des Genehmigungsbescheides erwirken zu können. Dahingehend sind mehrere Erlaubnisse einzuholen, da das Gebäude teilweise denkmalgeschützt ist.
Es erfolgt eine vertikale Leitungsführung im Technikschacht vom EG bis ins 1. OG.
Es wird eine Bohrung mit einem Durchmesser von 20 mm durch die Wand benötigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
45	9	9	0	Die Gemeinde Furth erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz.

TOP 5/5 - Leitungsführung vom 1. OG bis ins 2. OG und Bohrung durch Wand oberhalb Wandhydranten

Das Alten- und Pflegeheim Caritas Schloss Furth wurde bzw. wird brandschutzmäßig ertüchtigt, um eine Verlängerung des Genehmigungsbescheides erwirken zu können. Dahingehend sind mehrere Erlaubnisse einzuholen, da das Gebäude teilweise denkmalgeschützt ist.
Es erfolgt eine vertikale Leitungsführung im Techniksacht vom 1. OG bis ins 2. OG.
Es wird eine Bohrung mit einem Durchmesser von 20 mm durch die Wand benötigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**

46	9	9	0	Die Gemeinde Furth erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz.

TOP 6 - Gehwegabsenkung Kärglstraße 27, Fl-Nr. 505/111, Gmk. Furth,

Mit Schreiben vom 03.04.2019 beantragen die Antragsteller die Gehwegabsenkung für ihr Grundstück Kärglstraße 27. Auf Ihrem Grundstück wurde ein Carport errichtet, um diesen besser befahren zu können soll der Bordstein abgesenkt werden. Die Maßnahme wird auf Kosten der Antragsteller durch ein geeignetes Tiefbaufachunternehmen durchgeführt. Beim Bau des Carports wurde der Gehweg beschädigt. Diese Schäden werden zum Zuge der Gehwegabsenkung auf Kosten des Antragstellers beseitigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
47	9	9	0	Dem Antrag auf Absenkung des Borsteigs in der Kärglstraße 27, Fl-Nr. 505/111 der Gmk. Furth auf Kosten der Antragsteller durch ein geeignetes Tiefbaufachunternehmen wird zugestimmt. Das Tiefbauunternehmen ist der Gemeinde Furth mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten mitzuteilen.

TOP 7 - Umbau Dorfladen – Vorstellung und Auswahl der Planungsvarianten

Bei der Planung der Umbauarbeiten für die Integration einer Post- und Lottoannahmestelle in den Further Dorfladen haben sich zwei mögliche Varianten aufgetan.
Variante A sieht eine Verlängerung des bestehenden Verkaufstresens vor. Hierzu wird die Trockenbauwand entfernt und das Lager in den neuen, zusätzlichen Raum verlegt. Eine Toilettenkabine wird hierzu entfernt, der Lagerraum für die Poststelle wird mittels einer neuen Trockenbauwand vom Verkaufsraum getrennt.
Variante B sieht vor, die Post- und Lottoannahmestelle in den neuen Raum einzubauen. Hierbei werden keine umbauarbeiten im Verkaufsraum notwendig. Hierbei gibt es zu bedenken, dass bei Auswahl dieser Variante nur sehr geringe Lagerkapazitäten der Postannahmestelle verfügbar sind. Zudem sind sehr lange Laufwege für das Personal zu erwarten, da zwei Verkaufsstellen betrieben werden müssen. Das Ziel der Kundenakquise durch die Parallelnutzung der Räumlichkeiten würde hier auch nicht mehr vollumfänglich erreicht werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
48	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Variante A umzusetzen und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Arbeiten selbständig zu vergeben. Der derzeitige Eingang zum Dorfladen sollte wegen der beengenden Zugangssituation in die vorhandene östlich gelegene Türe verschoben werden, die Türe sollte mittels elektrischer Automatiktüre zu öffnen sein.

TOP 8 - Breitbandausbau Arth – Tiefbaumaßnahmen / Ausbesserungsarbeiten

Am 18.04.2019 sowie 24.04.2019 fanden die Begehungen für die Ortsteile Arth und Linden unter Beisein von 2. Bgm. Fürst statt. Die entsprechenden Antragsunterlagen

wurden dem Bau- und Umweltausschuss bereits vorgestellt bzw. lagen zur Einsichtnahme aus. Weitestgehend können die Telekommunikationsleitungen in den Bankettbereichen der Straße verlegt werden. Zwischen Arth und Unterlippach wird das Spülbohrverfahren weitestgehend zur Anwendung gebracht, da die straßenbegleitenden Bäume sehr nahe an der Straße gebaut wurden und in der offenen Bauweise eine Wurzelbeschädigung zu erwarten wäre. Durch das gemeindliche Bauamt wurden noch einige Änderung an Trassenplanung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Tiefbaufirmen vorgenommen.
Im Bereich des Kreisels in Arth müssen einige Sträucher beseitigt werden, da der Zugang zu dem Kabelverzweiger sowie zum gemeindlichen Oberflurhydranten nicht möglich sind. Diese Arbeiten werden durch den gdl. Bauhof noch ausgeführt.

TOP 9 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

9/1 – Ortsschild Schatzhofen

Das Ortsschild von Schatzhofen in Richtung Staatsstraße wurde entfernt. Es wird derzeit durch den gemeindlichen Bauhof erneuert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr